

## Information zur Studentischen Krankenversicherung



Brandenburgische  
Technische Universität  
Cottbus - Senftenberg

Studierendenservice /  
International Relations  
Office

### **Keine Einschreibung ohne Vorlage einer gültigen Versicherungsbescheinigung!**

Das Meldeverfahren zur Immatrikulation an einer Hochschule sieht vor, dass die Studierenden **vor der Immatrikulation** eine Versicherungsbescheinigung vorlegen, die für die gesetzlich versicherten Studenten aus **drei** Teilen besteht:

- 1. Bestätigung über den Versichertenstatus**
- 2. Meldeformular über die Einschreibung**, das von der Hochschule sofort nach der Immatrikulation ausgefüllt und danach als Information an die Versicherung geschickt wird.
- 3. Meldeformular über das Ende der Mitgliedschaft an der Hochschule**, das von der Hochschule sofort nach der Exmatrikulation ausgefüllt an die Versicherung zurückgesandt wird.

Sollten Sie sich in einem **privaten Versicherungsverhältnis** befinden, wenden Sie sich bitte an eine gesetzliche Krankenkasse und fordern dort eine **Bescheinigung über die Befreiung von der gesetzlichen Krankenversicherung** an. Diese gilt unwiderruflich für die Dauer des Studiums.